

Allianz Private Kranken, 10870 Berlin

Herrn

Dr. med. [REDACTED]
[REDACTED]**Krankenversicherung@allianz.de**
www.allianz.de**Postanschrift:**
Allianz Private Kranken
10870 Berlin

	Service Mo.-Fr. 8-20 Uhr	Datum
Tel.	08 00.5 89 33 24	im Oktober 2023
Fax	08 00.4 40 01 03	

Aus dem Ausland: Tel +49 89.2 07 00 29 30, Fax +49 89.2 07 00 29 13

Ihr neuer Beitrag ab dem 01.01.2024
Kranken- und Pflegeversicherung AK-[REDACTED] (bitte stets angeben)

Sehr geehrter Herr Dr. med. [REDACTED]

in der privaten Kranken- und Pflegeversicherung muss die Entwicklung der Leistungsausgaben jährlich überprüft werden. Das ist gesetzlich so vorgesehen. Dabei werden die tatsächlichen Leistungsausgaben mit den kalkulierten verglichen. Stellen wir dabei eine Abweichung fest, die über einem vereinbarten Schwellenwert liegt und nicht nur vorübergehend ist, müssen wir die Beiträge anpassen. Bei Ihren Tarifen bzw. bei Ihrem Tarif ist dies der Fall. Ein unabhängiger Treuhänder hat alle notwendigen Überprüfungen durchgeführt und sämtliche Zustimmungen gegeben.

Wie wird Ihr Beitrag angepasst?

Ihr gesamter Beitrag wird sich zum 01.01.2024 wie folgt ändern.

Alter Beitrag:	1298,43 EUR
Neuer Beitrag:	1358,94 EUR

Alle Einzelheiten zu den Änderungen und den dafür notwendigen Voraussetzungen finden Sie im Nachtrag zu Ihrem Versicherungsschein sowie in den Zusatzinformationen zur Beitragsanpassung. So sehen Sie im Nachtrag zu Ihrem Versicherungsschein für jede versicherte Person und jeden Tarif den zukünftigen Beitrag sowie ggf. den Änderungsbetrag.

Warum ändert sich Ihr Beitrag?

Der Hauptgrund für einen Anstieg der Beiträge sind die gestiegenen Leistungsausgaben in Ihrem Tarif bzw. Ihren Tarifen vor allem infolge des medizinischen Fortschritts. Wie vorgeschrieben werden die Beiträge für die gesamte maßgebliche Versichertengemeinschaft eines Tarifs aktualisiert - auch für Kundinnen und Kunden, die in einem

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Klaus-Peter Röhler.
Vorstand: Nina Klingspor, Vorsitzende;
Daniel Bahr, Dr. Klaus Berge, Dr. Jan Esser, Tina Maric, Dr. Thomas Wiesemann.
Für Umsatzsteuerzwecke: USt-IdNr.: DE 811 239 569; Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei gemäß § 4 Nr. 10 a) UStG und versicherungsteuerfrei gemäß § 4 Nr. 5 VersStG.
Sitz der Gesellschaft: München
Registergericht: Amtsgericht München HRB 2212

Bankverbindung
Commerzbank München
IBAN DE31 7008 0000 0302 0186 00
BIC DRESDEFF700

Jahr keine Leistungen in Anspruch nehmen mussten oder die Versicherung erst kürzlich abgeschlossen haben. Denn wir garantieren unseren Versicherten die Leistungen des Tarifs ein Leben lang.

In der privaten Pflegepflichtversicherung ist der Beitrag auf den Höchstbeitrag der sozialen Pflegeversicherung für Versicherte mit einem Kind begrenzt. Diesen Höchstbeitrag ändert der Gesetzgeber zum 01.01.2024. Das wirkt sich auf Ihren Beitrag aus.

Ihr Versicherungsvertrag beinhaltet die Heilkostenvollversicherung im Standardtarif bzw. Basistarif. Im Standardtarif ist der Beitrag auf den Höchstbeitrag der gesetzlichen Krankenversicherung begrenzt. Im Basistarif ist der Beitrag auf den Höchstbeitrag der gesetzlichen Krankenversicherung sowie den durchschnittlichen Zusatzbeitrag beschränkt. Hier nimmt der Gesetzgeber zum 01.01.2024 Änderungen vor. Dies wirkt sich auf Ihren Beitrag aus.

Was ändert sich außerdem noch?

Der Gesetzgeber hat Mitte 2023 umfangreiche Reformen in der Pflegepflichtversicherung beschlossen. Bereits zum 01.07.2023 wurde der Beitragssatz der sozialen Pflegepflichtversicherung und damit auch der Höchstbeitrag in der privaten Pflegepflichtversicherung angehoben. Zum 01.01.2024 werden die Leistungen der Pflegepflichtversicherung für die Pflege im Heim bzw. Zuhause erneut deutlich verbessert. Die Zuschüsse der Pflegepflichtversicherung für Pflegebedürftige in vollstationärer Pflege werden angehoben: Je länger die Verweildauer im Heim, umso höher der Zuschuss. Das Pflegegeld und die Erstattungsbeträge für häusliche Pflegehilfen durch ambulante Pflege- und Betreuungsdienste steigen ebenfalls ab 01.01.2024 jeweils um fünf Prozent. Außerdem wird der Anspruch auf das sogenannte Pflegeunterstützungsgeld für pflegende Angehörige ausgeweitet.

Wir setzen diese Verbesserungen in Ihrem Tarif bzw. Ihren Tarifen der privaten Pflegepflichtversicherung um und ändern die Allgemeinen Versicherungsbedingungen zum 01.01.2024 entsprechend. Sie finden weitere Informationen zu den Änderungen in der Pflegepflichtversicherung auf allianz.de/service/info-kranken und in der Anlage.

Wo erhalten Sie weitere Informationen?

Uns ist Transparenz wichtig: Auf den folgenden Seiten und auf allianz.de/beitragsanpassung finden Sie umfassende Informationen. Außerdem bieten wir Ihnen am 11.12.2023 ein exklusives Online-Expertengespräch zur Beitragsanpassung an. Unser Experte für Beitragskalkulation (Verantwortlicher Aktuar) wird für Sie anschaulich die wichtigsten Fragen beantworten. Auf allianz.de/beitragsanpassung können Sie sich anmelden.

Rufen Sie uns bei Fragen an. Gern hilft Ihnen auch Ihre Vermittlerin bzw. Ihr Vermittler persönlich weiter. Wir sind für Sie da.

Wir wünschen Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen



Nina Klingspor
Vorsitzende des Vorstands
Allianz Private Krankenversicherungs-AG



Dr. Jan Esser
Mitglied des Vorstands
Allianz Private Krankenversicherungs-AG

Ihre Anlagen:

- Bescheinigung der Vorsorgeaufwendungen
- Neue Beiträge in der Privaten Krankenversicherung: FAQ
- Nachtrag zum Versicherungsschein
- Zusatzinformationen zu Ihrer Beitragsanpassung
- Änderungen Ihrer Pflegepflichtversicherung

Die Beitragsanpassung im Überblick

Wünschen Sie weitere Informationen zur Beitragsanpassung?
Gehen Sie einfach auf allianz.de/beitragsanpassung oder scannen Sie den QR Code mit dem Handy.

